

HAUSORDNUNG

für die Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I. Gemeinschaftliche Räume

1. Der Aufenthaltsraum mit Küche der Hochschule für Kirchenmusik (HfK) im Erdgeschoss, nachfolgend als Cafeteria bezeichnet ist den am Hochschulleben Beteiligten während der üblichen Unterrichts- und Öffnungszeiten frei zugänglich. Die Cafeteria ist ausdrücklich keine Gemeinschaftsraum des Wohnheims und ist Abends, an Wochenenden und in den Semesterferien geschlossen.
2. Die Cafeteria ist nur dem Zweck entsprechend zu nutzen und pfleglich zu behandeln sowie stets sauber zu verlassen. Dazu gehört, dass benutztes Geschirr nicht abgestellt, sondern nach dem Gebrauch in die Spülmaschine eingeräumt wird.
3. Die Benutzung der gemeinschaftlichen Räume (Clubräume, Teeküche, Terrasse, Bar), zu der die am Hochschulleben Beteiligten berechtigt sind, muss so erfolgen, dass diese jederzeit für andere Nutzer zumutbar wieder gebraucht werden können.
4. In den sanitären Einrichtungen ist größten Wert auf Sauberkeit zu legen.
5. Die Terrasse im 3. Obergeschoss ist nach der Nutzung in stets in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Dazu gehört auch, dass Aschenbecher geleert, sowie Tische und Stühle regelmäßig gesäubert und nass abgewischt werden.

II. Unterrichts- und Überäume

1. Die Terrasse im 3. Obergeschoss ist nach der Nutzung in stets in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Dazu gehört auch, dass Aschenbecher geleert, sowie Tische und Stühle regelmäßig gesäubert und nass abgewischt werden.
2. Das Üben in den Unterrichts- und Überäumen sowie im Konzertsaal ist nur zu den im einzelnen festgelegten Zeiten erlaubt
 - a. Üben im EG - Unterrichtsräumen 24, 25, 26, 27:
 - i. Orgel : unbegrenzt, zwischen 23:00 Uhr und 7:30 Uhr gedämpft
 - ii. Klavier: 7:30 – 23:00 Uhr
 - b. Üben im UG
 - i. Isolierte Räume - Unterrichtsräume 7,8
 1. Orgel: unbegrenzt, zwischen 23:00 Uhr und 7:30 Uhr gedämpft
 2. Klavier: 7:30 – 23:00 Uhr

- ii. Nicht isolierter Unterrichtsraum 9:
 - 1. Unbegrenzt, insbesondere zwischen 23:00 Uhr und 7:30 Uhr gedämpft!
 - c. Üben im Wohnheim, 1. – 3. OG
 - i. 8:00– 22:30 Uhr
 - d. Üben im Konzertsaal (Betreuungsgebäude):
 - i. unbegrenzt, zwischen 23:00 Uhr und 7:30 Uhr gedämpft
3. Beim Verlassen der Räume sind alle elektrischen Geräte auszuschalten.

III. Nutzung der Bibliothek

1. Die Bibliothek ist außerhalb der Präsenzzeiten des Bibliothekspersonals für alle Angehörigen der Hochschule für Kirchenmusik zugänglich (Schlüsseltresor).
2. Nach der Nutzung der Bibliothek sind die Fenster unbedingt zu schließen und eventuell benutzte elektrische Geräte (Musikanlage, E-Piano) auszuschalten.
3. Nach Verlassen der Bibliothek ist die Türe abzuschließen.

IV. Brandschutz

1. Im Gebäude darf nicht geraucht werden. Offenes Licht durch Kerzen o.ä. ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet.
2. Fluchtwege müssen freigehalten und Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.

V. Parken

Parkplätze finden Sie in ausreichender Zahl vor- und unterhalb der Hochschule bei den Garagen. Die Parkplätze im Eingangsbereich sind für Gäste reserviert.

gez. Stefan Palm
Rektor